

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (E-Mail bevorzugt), telefonisch oder persönlich. Sie wird von uns schriftlich oder mündlich bestätigt und ist somit verbindlich für beide Seiten.

Zahlung

Anzahlungen sind nicht nötig. Gäste zahlen bar direkt bei dem zuständigen Guide oder in unserem Büro unmittelbar vor der Tour. Für die Zahlung bekommen sie auch Zahlungsbestätigung. Raftingtours sind direkt bei dem Betreiber zu Zahlen.

Leistungen

Die genauen Leistungen sind dem Programm und der Detailinformation zu entnehmen.

Stornierug

Im Falle des Nichtzustandekommen der Tour wird die Stornierung spätestens einen Tag vorher mitgeteilt. Gäste können auch spätestens einen Tag vor der Veranstaltung ohne angabe des Grundes stornieren.

Psychische und physische Befähigung

Jeder Gast sichert zu, dass er für die ausgewählte Tour notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen besitzt. Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen sind vorher von der Tour ausgeschlossen.

Sicherheit und Befugnisse

Teilnehmer an Touren von Outdoor Element sind sich darüber im klaren, daß sich an einer Abenteueraktivität beteiligen, die nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise bieten können. Die Touren werden von geprüften Tourenleitern geführt. Die Ausrüstung entspricht den neuesten Sicherheitsnormen. Sämtliche Touren sind genau geplant und vorbereitet. Vor jeder Tour wird eine umfangreiche Einführung des Tourenleiters erteilt. Die Risiken sind aber vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschließen. Der Gast hat sämtliche Sicherheitsanweisungen des Tourenleiters zu befolgen und an der Tour aktiv mitzuwirken (Mitwirkungspflicht).

Der Tourenleiter ist berechtigt Gäste, die gegen unsere Geschäftsbedingungen verstoßen von der Tour auszuschließen bzw. die Tour abubrechen. Dem Tourenleiter bleibt es vorbehalten, das Tourenprogramm wegen unvorhergesehener Umstände, welche die Sicherheit der Gäste gefährden könnten (z.B. Wasserstand, Wetterumsturz, unzureichende Fähigkeiten der Teilnehmer), abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken. Outdoor Element ist berechtigt bei Vorliegen derartiger Umstände vom Vertrag zurückzutreten.

Verletzungen und Schäden sind dem Tourenleiter unverzüglich zu melden.

Haftung

Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Outdoor elemnt und die Tourenleiter wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Für mutwillige Beschädigung der Beförderungsmittel und der Ausrüstung haftet der Fahrgast selbst.

Dauer der Veranstaltung

Die zeitliche Dauer einer Tour läßt sich nicht immer genau vorausbestimmen. Angeführte Zeiten gelten nur als Richtwert.

Rauch-, Alkohol- und Rauschmittelverbot

Generel bei allen Veranstaltungen gilt ein strenger Rauch-, Alkohol- und Rauschmittelverbot.

Minirafttours und Raftingtours

1. Ausreichende Schwimmkenntnisse im fließenden Gewässer sind vorausgesetzt.
2. Kindern unter 5 Jahren nehmen an Raftintour nicht teil. Kinder zwischen 5 und 14 Jahren werden nur in Begleitung einer mindestens 19 Jahre alten, geeigneten Aufsichtsperson befördert.
3. Während der Fahrt hat der Fahrgast dafür Sorge zu tragen, daß Kinnriemen des Helmes und Schwimmwestenverschlüsse geschlossen sind. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, daß er die, für die Tour notwendige Ausrüstung, mitführt. Der Tourenleiter hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung - wenn dieser Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist- von der Tour auszuschließen.
4. Der Fahrgast ist verpflichtet, bei der Beförderung der Boote vom und zum Transportfahrzeug mitzuwirken.
5. Es obliegt der Eigenverantwortung des Fahrgasts, beim Ein- und Aussteigen in das und aus dem Boot besondere Vorsicht anzuwenden, da mit Untiefen, rutschigen Steinen, unterschiedlichen

Strömungsverhältnissen und einem Fortbewegen des Bootes zu rechnen ist, wodurch eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht.

6. Für Raftingtouren gelten die AGB des Beförderers

Canyoning

1. Die Begheung eines Canyon erfolgt größtenteils im weglosen Gelände, wo auch mit besonders rutschigen Passagen zu rechnen ist. Es muß daher mit dem jederzeitigen Ausrutschen gerechnet werden, daher besonders umsichtig und vorsichtig bewegen. Der Tourenleiter zeigt, wie man sich bewegen muß.
2. Alle absturzfährdeten Bereiche dürfen nur gesichert und unter Aufsicht des Canyoningführers begangen werden. In einem Canyon ist mit Steinschlaggefahr zu rechnen.
3. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, daß der Blickkontakt zu den übrigen Teilnehmern und dem Canyoningführer nicht abreißt.
4. Bei einer Canyoningtour wird eine besondere Ausrüstung verwendet. Diese Ausrüstung ist besonders umsichtig und vorsichtig zu handhaben.
5. Gesprungen darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Canyoningführers werden, wobei den Anweisungen genau Folge zu leisten ist. In den Wasserbecken ist zudem mit unterschiedlichen Wassertiefen zu rechnen, weshalb nur in den vom Canyoningführer bezeichneten Teil gesprungen werden darf. Sollte dies aus der Einschätzung des Gastes nicht möglich sein, so ist dies dem Canyoningführer mitzuteilen, wobei dieser dazu verpflichtet ist, alternative Möglichkeiten für die sichere Überwindung der Höhendifferenz zu finden. Jeder Teilnehmer hat selbst darauf zu achten, daß er eine sichere, rutschfreie Absprungstelle wählt und die Hände beim Sprung eng an den Körper gepreßt werden und nur mit den Beinen voran gesprungen wird. Es ist grundsätzlich damit zu rechnen, daß mit den Beinen der Grund berührt wird, weshalb der Sprung mit den Beinen abgefangen werden muß. Rutschen im Flußbett hat in zurückgelehnter Körperhaltung, mit vorgeneigtem Kopf und verschränkten Händen zu erfolgen.

Sonstiges

Es gilt österreichischer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bezirksgericht Spittal/Drau. Für Konsumenten gilt der Gerichtsstand gemäß § 104 JN.